

## Rehabilitation für Kinder

- Hilfe für Ihr Kind
- Voraussetzungen für eine Rehabilitation
- Übernahme der Kosten





## **Rehabilitation für Kinder – eine Chance für die Zukunft**

Liebe Eltern,

das Wohl und die Gesundheit Ihrer Kinder liegen auch der Deutschen Rentenversicherung am Herzen. Krankheiten im Kindes- und Jugendalter können bei unzureichender Behandlung die Entwicklung eines Kindes beeinträchtigen und sich sogar auf die spätere Lebensqualität und Leistungsfähigkeit im Erwachsenenalter auswirken.

Deshalb bietet die gesetzliche Rentenversicherung für Kinder, wenn sie erheblich erkrankt sind oder die Gesundheit gefährdet ist, spezielle Rehabilitationsleistungen an.

Was für Leistungen das sind, wann Ihr Kind eine solche Rehabilitation bekommen kann und wo Sie diese beantragen müssen – unser Faltblatt fasst alle wichtigen Informationen zur Kinderrehabilitation für Sie zusammen.



## **Inhaltsverzeichnis**

- 4 Was kann die Rehabilitation für Ihr Kind leisten?**
- 5 Was erwartet Ihr Kind?**
- 6 Wann kann Ihr Kind eine Rehabilitation erhalten?**
- 9 Wo können Sie die Rehabilitation für Ihr Kind beantragen?**
- 11 Welche Kosten werden übernommen?**
- 14 Wir informieren. Wir beraten. Wir helfen.**



## **Was kann die Rehabilitation für Ihr Kind leisten?**

**Damit Krankheiten im Kindes- und Jugendalter nicht chronisch werden und ihre Folgen nicht bis ins Erwachsenenalter bestehen bleiben, müssen sie rechtzeitig und angemessen behandelt werden.**

Eine frühzeitige Rehabilitation kann die spätere Lebensqualität und berufliche Erwerbsfähigkeit sichern.

Zunächst soll sie jedoch die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit Ihres Kindes wiederherstellen beziehungsweise verbessern, um es wieder voll in Schule und Alltag zu integrieren.

## Was erwartet Ihr Kind?

**Für die Rehabilitation von Kindern stehen bundesweit zahlreiche, speziell dafür vorgesehene Rehabilitationseinrichtungen zur Verfügung. Bei der Auswahl versuchen wir, ganz individuell auf die Bedürfnisse Ihres Kindes einzugehen.**

In der Regel dauert die Rehabilitation vier Wochen. Wenn es medizinisch notwendig erscheint, auch länger. Verpflegung und Unterkunft des Kindes, die Übernahme der Reisekosten und auch Nebenkosten, die beispielsweise für eine Begleitperson entstehen können, sind in den Leistungen inbegriffen.

Zunächst wird ein individueller Rehabilitationsplan für Ihr Kind erstellt. Dieser enthält – je nach Bedarf – ärztliche, psychologische, pädagogische, physiotherapeutische oder auch berufsorientierte Leistungen. Vertreter verschiedener medizinischer Berufe, wie Kinderärzte, Kinderkrankenschwestern, Psychologen, Physiotherapeuten oder auch Diätberater, werden nach Bedarf an der Behandlung beteiligt.

Betreut wird Ihr Kind in einer altersentsprechenden Gruppe. Damit Schulkinder so wenig Unterrichtsstoff wie möglich versäumen, erhalten sie Stützunterricht in allen Hauptfächern. Die Lerngruppen werden hierbei nach Schultyp und Klassenstufe zusammengestellt.



## Wann kann Ihr Kind eine Rehabilitation erhalten?

**Für eine Kinderrehabilitation müssen bestimmte medizinische Gründe (persönliche Voraussetzungen) vorliegen. Außerdem müssen Sie als Elternteil die sogenannten versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Das bedeutet, Ihr Versicherungskonto bei der Rentenversicherung muss bestimmten Vorgaben entsprechen.**

Aus medizinischer Sicht ist eine Rehabilitation für Ihr Kind dann angebracht, wenn es erheblich erkrankt ist, aber die Chance besteht, dass die Gesundheit wesentlich gebessert oder wiederhergestellt werden kann.

Eine Rehabilitation ist außerdem möglich, wenn die Gesundheit in hohem Maße gefährdet ist oder Folgeerscheinungen einer Erkrankung die spätere Erwerbsfähigkeit beeinträchtigen können. Das gilt insbesondere für Erkrankungen:

- der Atemwege,
- der Haut,
- des Herz-Kreislauf-Systems,
- von Leber, Magen oder Darm,

- der Nieren- und Harnwege,
- des Stoffwechsels,
- des Bewegungsapparates,
- Allergien,
- Neurologische Erkrankungen,
- Psychosomatische und psychomotorische Störungen, Verhaltensstörungen,
- Übergewicht in Verbindung mit weiteren Risikofaktoren oder anderen Erkrankungen.

**Bitte beachten Sie:  
Auch für Kinder mit Krebserkrankungen  
sind Rehabilitationsleistungen möglich.  
Lesen Sie hierzu unsere Broschüre  
„Onkologische Rehabilitation“.**

Weitere Voraussetzung für einen Rehabilitationsanspruch Ihres Kindes ist, dass Ihr Versicherungskonto einen der folgenden Punkte erfüllt:

- Sie haben in den letzten zwei Jahren vor dem Rehabilitationsantrag für mindestens sechs Kalendermonate Pflichtbeiträge für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit gezahlt oder
- Sie haben zum Zeitpunkt der Antragstellung die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren erfüllt oder
- Sie sind bereits Rentner und erhalten eine Alters- oder Erwerbsminderungsrente.

Die allgemeine Wartezeit ist die Mindestversicherungszeit für einen Anspruch auf Leistungen aus der Rentenversicherung. Sie berücksichtigt Pflichtbeiträge und freiwillige

Beiträge. Dazu zählen auch Kindererziehungszeiten und Zeiten aus einem Versorgungsausgleich.

Auch Kinder und Jugendliche, die eine Waisenrente erhalten, können eine Kinderrehabilitation bekommen. Grundsätzlich ist dies bis zum vollendeten 18. Lebensjahr möglich, bei Schul- oder Berufsausbildung sowie einem freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr sogar bis zum 27. Lebensjahr. Bei Jugendlichen, die sich wegen einer Behinderung nicht selbst unterhalten können, gelten andere Bestimmungen. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Rentenversicherungsträger.

Manchmal sind Leistungen zur Rehabilitation für Ihr Kind jedoch nicht möglich. Das gilt beispielsweise, wenn Sie als Elternteil eine Beschäftigung ausüben, aus der Sie beamtenrechtliche oder entsprechende Ansprüche haben, oder wenn Sie bereits eine Pension erhalten.

Ausgeschlossen ist eine Kinderrehabilitation auch, wenn Ihr Kind eine Rehabilitation von einem anderen Träger finanziert bekommt: zum Beispiel von der Unfallversicherung, weil die Gesundheit Ihres Kindes durch einen Schulunfall geschädigt worden ist.

**Bitte beachten Sie:**  
**Als Kinder gelten in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht nur die leiblichen Kinder. Auch Adoptiv-, Pflegekinder, Enkel oder Geschwister können eine Rehabilitation erhalten.**



## Wo können Sie die Rehabilitation für Ihr Kind beantragen?

**Anträge auf Leistungen zur Rehabilitation für Kinder können sowohl bei der Renten- als auch bei der Krankenversicherung gestellt werden.**

Die Versicherung, bei der Sie den Antrag stellen, begleitet Sie auch weiter. Auch andere öffentliche Stellen, wie Versicherungsämter oder Ihre Gemeinde, können den Antrag entgegennehmen.

Antragsformulare erhalten Sie bei der Deutschen Rentenversicherung ganz in Ihrer Nähe, außerdem in den gemeinsamen Servicestellen der Rehabilitationsträger (siehe Seite 14 ff.). Dort hilft man Ihnen auch beim Ausfüllen. Die Formulare gibt es auch unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) im Formularcenter unter dem Stichwort Rehabilitation.

Damit der Rehabilitationsbedarf und die Rehabilitationsfähigkeit Ihres Kindes festgestellt und eine geeignete Einrichtung aus-

gewählt werden können, fügen Sie dem Antrag bitte einen ärztlichen Befundbericht bei. Dieser muss vom behandelnden Arzt – in den meisten Fällen also vom Kinderarzt – ausgefüllt und unterschrieben sein.

### **Unser Tipp:**

Formulare für diesen Befundbericht erhalten Sie ebenfalls bei den oben genannten Stellen.

Gibt es weitere wichtige medizinische Befunde Ihres Kindes, sollten Sie diese ebenfalls einreichen. Hier genügen Kopien der entsprechenden Unterlagen.



## Welche Kosten werden übernommen?

**Die Rehabilitation für Ihr Kind finanziert die Rentenversicherung. Auch die Kosten für Verpflegung und Unterkunft in der Rehabilitationseinrichtung werden in vollem Umfang übernommen.**

Grundsätzlich werden auch die Reisekosten erstattet, die wegen der Durchführung der Rehabilitation für Ihr Kind entstehen. Dazu gehören:

- Hin- und Rückreisekosten für das Kind,
- bei Kindern bis zum 15. Lebensjahr auf Antrag auch die Kosten für eine Reisebegleitung,
- die Kosten für die Gepäckbeförderung (nicht bei Pkw-Benutzung) und
- gegebenenfalls auch erforderliche Übernachtungs- und Verpflegungskosten.

Mit der Einladung zur Rehabilitation übersendet Ihnen die Rehabilitationseinrichtung weitere Informationen.

**Bitte beachten Sie:  
Wenn die Rentenversicherung für die Hin- und Rückfahrt der Kinder eine Fahrgelegenheit (Gruppenreise) organisiert, werden andere Fahrkosten nicht übernommen. Anderes gilt, wenn die Gruppenreise dem Kind nicht zugemutet werden kann.**

Ist Ihr Kind noch nicht eingeschult oder aus medizinischen Gründen eine Begleitperson erforderlich, werden von der Rentenversicherung auf Antrag auch die Kosten für die Begleitperson übernommen. Diese Zusage schließt die erforderlichen Reisekosten sowie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung in der Rehabilitationseinrichtung mit ein.

Zusätzlich ist sogar die Übernahme von Kosten für eine Haushaltshilfe möglich. Denkbar wäre eine Haushaltshilfe zum Beispiel, wenn Sie Ihr Kind während der gesamten Rehabilitation begleiten und ein Geschwisterkind (unter zwölf Jahren) in Ihrem Haushalt bleibt. Wenn die Versorgung des Geschwisterkindes dann nicht durch eine weitere in Ihrem Haushalt lebende Person gesichert ist, können Sie eine Person beauftragen, die diese Aufgabe übernimmt. Dies sollten Sie jedoch vor Reha-Beginn mit der Rentenversicherung absprechen beziehungsweise die Kostenübernahme beantragen. Dann können Ihnen die hierbei entstehenden Aufwendungen/Kosten in angemessener Höhe erstattet werden.

### **Unser Tipp:**

Nähere Informationen zur Haushaltshilfe gibt es in den Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung (siehe Seite 14 bis 17).



Während der Rehabilitation ist Ihr Kind auch unfallversichert. Dieser Versicherungsschutz umfasst nicht nur die Behandlung, sondern schließt den Weg zur Rehabilitationseinrichtung und zurück ein. Die Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung trägt die Rentenversicherung.

### **Bitte beachten Sie:**

**Als Begleitperson sind Sie nicht unfallversichert. Auch dann nicht, wenn die Rentenversicherung die Kosten für die Begleitung Ihres Kindes übernimmt.**

# Wir informieren. Wir beraten. Wir helfen.

## **Beratung ganz in Ihrer Nähe**

**Auskunfts- und Beratungsstellen:** Unsere fachkundigen Mitarbeiter helfen Ihnen gern und natürlich kostenlos. Besuchen Sie uns zu einem persönlichen Gespräch. Viele Auskunfts- und Beratungsstellen sind auch Servicestellen für Rehabilitation. Hier erhalten Sie Information und Unterstützung beim Beantragen von Rehabilitationsleistungen für alle Reha-Einrichtungen der Deutschen Rentenversicherung.

**Versichertenberater/-innen und Versichertenälteste:** Die bundesweit ehrenamtlich tätigen Versichertenberater/-innen bzw. Versichertenältesten beraten Sie und helfen beim Ausfüllen von Anträgen.

**Wo Sie uns finden:** Alle Adressen finden Sie auf der Internetseite [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) und auf den Seiten Ihres Rentenversicherungsträgers. Gern können Sie uns auch unter [info@deutsche-rentenversicherung.de](mailto:info@deutsche-rentenversicherung.de) eine E-Mail schicken. Oder Sie nutzen dazu unser Formular „Kontakt“ im Internet.

## **Kostenloses Service-Telefon**

Wählen Sie zum Nulltarif die Nummer der Deutschen Rentenversicherung:  
Unter 0800 10004800 erreichen Sie unsere Experten.

Wir sind für Sie da: Mo-Do 7:30 Uhr bis 19:30 Uhr,  
Fr 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr

## **Internet**

Unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) erreichen Sie uns rund um die Uhr. Sie können Vordrucke oder Broschüren herunterladen,

bequem eine Renteninformation anfordern und sich über viele Themen in der Rentenversicherung informieren.

### **Versicherungsämter der Stadt- und Landkreise als unsere Partner**

In den meisten Regionen können Sie auch hier Ihren Rentenantrag stellen, Vordrucke erhalten oder Ihre Versicherungsunterlagen weiterleiten lassen.

### **Die Träger der Deutschen Rentenversicherung**

#### **Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg**

Gartenstraße 105, 76135 Karlsruhe  
Telefon 0721 825-0

#### **Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd**

Am alten Viehmarkt 2, 84028 Landshut  
Telefon 0871 81-0

#### **Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg**

Bertha-von-Suttner-Straße 1  
15236 Frankfurt/Oder  
Telefon 0335 551-0

#### **Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover**

Lange Weihe 2, 30880 Laatzen  
Telefon 0511 829-0

#### **Deutsche Rentenversicherung Hessen**

Städelstraße 28, 60596 Frankfurt/Main  
Telefon 069 6052-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Mitteldeutschland**

Georg-Schumann-Straße 146, 04159 Leipzig  
Telefon 0341 550-55

**Deutsche Rentenversicherung  
Nord**

Ziegelstraße 150, 23556 Lübeck  
Telefon 0451 485-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Ober- und Mittelfranken**

Wittelsbacherring 11, 95444 Bayreuth  
Telefon 0921 607-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Oldenburg-Bremen**

Huntestraße 11, 26135 Oldenburg  
Telefon 0441 927-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Rheinland**

Königsallee 71, 40215 Düsseldorf  
Telefon 0211 937-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Rheinland-Pfalz**

Eichendorffstraße 4-6, 67346 Speyer  
Telefon 06232 17-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Saarland**

Martin-Luther-Straße 2-4, 66111 Saarbrücken  
Telefon 0681 3093-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Schwaben**

Dieselstraße 9, 86154 Augsburg  
Telefon 0821 500-0

## **Deutsche Rentenversicherung**

### **Unterfranken**

Friedenstraße 12/14, 97072 Würzburg

Telefon 0931 802-0

## **Deutsche Rentenversicherung**

### **Westfalen**

Gartenstraße 194, 48147 Münster

Telefon 0251 238-0

## **Deutsche Rentenversicherung**

### **Bund**

Ruhrstraße 2, 10709 Berlin

Telefon 030 865-1

## **Deutsche Rentenversicherung**

### **Knappschaft-Bahn-See**

Pieperstraße 14-28, 44789 Bochum

Telefon 0234 304-0





Die gesetzliche Rentenversicherung ist und bleibt die wichtigste Säule der Alterssicherung in Deutschland. Sie betreut über 50 Millionen Versicherte und mehr als 19 Millionen Rentner.

Die Deutsche Rentenversicherung ist der kompetente Ansprechpartner für Versicherte, Rentner und Arbeitgeber.

Diese Broschüre ist Teil unseres umfangreichen Beratungsangebotes.

Wir informieren.

Wir beraten. Wir helfen.

Die Deutsche Rentenversicherung.



**Deutsche  
Rentenversicherung**  
Sicherheit  
für Generationen